

Merkblatt zur Bachelorarbeit im Studiengang BSc Food Science

1 Umfang

Die Bachelorarbeit umfasst 20 Credits im Studiengang Food Science (STG FD) dies entspricht einem Workload von 600 Stunden. Voraussetzungen für den Beginn der Bachelorarbeit sind: 120 ECTS-Punkte und die bestandene Semesterarbeit.

2 Korrektur

Die Betreuung, Korrektur und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Korrigierende.

Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozent:in oder wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in) der ZHAW LSFM an. Er/sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas und den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit.

3 Administrativer Ablauf

Die Prozessbegleitung der Bachelorarbeit wird digital über das ZHAW -Tool «[Complexis](#)» gesteuert:

- Themenausschreibung
- Themenwahl resp. -zuteilung
- Eingabe und Prüfung der Disposition
- Eingabe und Prüfung der Budgetplanung
- Festlegung des Präsentationstermin
- Änderungswesen (Anpassung von: Titel, Disposition, Budgetplanung, Abgabetermin)
- Abgabe der Arbeit
- Bewertung

4 Themenwahl und -festlegung, Disposition

Das Thema der Bachelorarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellung aus der Praxis ist erwünscht. Zur Arbeit gehört in der Regel ein praktischer Teil. Die Eingabe der Themen erfolgt durch die Mitarbeitenden.

Nach der Zuweisung eines Themas erarbeiten die Studierenden in Absprache mit den Korrigierenden die Disposition, sie enthält:

- Name Student:in
- Studienjahrgang
- Titel der Arbeit
- ev. Vermerk «vertraulich»
- Fachgebiet
- Name der Korrigierenden
- Aufgabenstellung (Ausgangslage, Zielsetzungen, provisorisches Inhaltsverzeichnis oder Mind-map, zusätzliche Auftragsmodalitäten)
- Formale Anforderungen
- Abgabetermin
- Bemerkungen
- Arbeitsort

Zudem ist die Erstellung einer Budgetplanung für die Bachelorarbeit obligatorisch.

5 Termine

Arbeitsschritt	FS	HS
Bekanntgabe von Themenvorschlägen	Spätestens KW 5 Ausnahme Auslandsarbeiten bis KW 48	Spätestens KW 34
Themenwahl durch die Studierenden	KW 5-8 Ausnahme Auslandsarbeiten bis KW 50	KW 34-37
Zuteilung der Themen an die Studierenden	spätestens KW 7	spätestens KW 37
Abgabe der Disposition	KW 11, Freitag	KW 41, Freitag
Beginn der Bachelorarbeit	KW 8	KW 38
Abgabe der Bachelorarbeit	KW 27, Donnerstag	KW 2, Donnerstag

6 Verschiebung des Abgabetermins und Änderungsanträge

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Abgabedatum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen via Complesis («Änderungswesen») ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält Begründung, allfällige Nachweise (bspw. Arztzeugnis) sowie einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit dem/der 1. Korrigierenden. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch und leitet es zu m Entscheid an die Studiengangleitung weiter. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Bildung halten.

Auch alle sonstigen Änderungsanträge (z.B. Titeländerung, Anpassung Disposition etc.) müssen via Complesis gestellt werden.

Wenn eine Bachelorarbeit aufgrund einer bewilligten Verlängerung im Rahmen des darauffolgenden Semesters abgegeben wird und sich dadurch die Studienzeit verlängert, belaufen sich die Kosten auf eine reduzierte Semestergebühr (siehe [Reglement Gebühren und Kostenbeiträge im Bereich grundlegende Lehre und Weiterbildung](#)).

7 Abgabemodalitäten, Abgabezeit, verspätete Abgabe

Eine digitale Version der Bachelorarbeit (als PDF-Dokument sowie im Original-Dateiformat) wird ebenso wie sämtliche Anhänge, erhobenen Daten etc. auf Complesis hochgeladen. Zudem wird ein Beitrag für das Booklet aller Abschlussarbeiten separat hochgeladen.

Als Abgabezeit gilt am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen. Es wird eine elektronische Version ebenso wie sämtliche Anhänge, erhobenen Daten etc. auf Complesis hochgeladen (entscheidend ist der Zeitpunkt, zu dem die Abgabe digital abgeschlossen wird). Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Eigenverschulden wird nicht berücksichtigt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/r 1. Korrigierenden und der Studiengangleitung.

8 Mündliche Prüfung

Die Organisation der mündlichen Prüfung wird direkt durch die Studierenden und Korrigierenden vorgenommen. Als mündliche Prüfung gilt ein mindestens 30-minütiges Gespräch pro Kandidat:in mit den Korrigierenden, eine Präsentation oder Diskussion beim Auftraggeber mit den Korrigierenden.

9 Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand von der Studiengangleitung vorgegebener Bewertungsraster via Comp-
leis. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen ist: 75% schriftliche Arbeit, 25% mündliche
Prüfung.

Für Leistungsnachweise in der Bachelorarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden,
wenn die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit zwischen 3,5 und 3,9 liegt. Für eine erfolgreiche
Nachbesserung wird die Note 4,0 erteilt. Die Bachelorarbeit gilt als «nicht bestanden» wenn die verge-
bene Modulendnote 4.00 nicht erreicht. Zur Erbringung der Leistungsnachweise muss eine neue Ba-
chelorarbeit geschrieben werden. Die Anmeldung für den zweiten Versuch hat fristgemäss durch die
Studierende oder den Studierenden beim Studiensekretariat zu erfolgen.

10 Aufbau, Darstellung

Vgl. dazu «[Arbeitsanleitung Abfassung studentischer Arbeiten im Bereich Life Sciences](#)».

11 Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Pla-
giaten und die Konsequenzen sind dem «[Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten](#)» zu entnehmen.

12 Verwendung generativer KI-Systeme

Bei der Verwendung von KI-Systemen, ist auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien zu ach-
ten. Diese sind zu finden im «[Merkblatt zur Verwendung von generativer KI bei Arbeiten](#)».

13 Verwendung der Bachelorarbeit, Vertraulichkeit

Arbeiten, die vertraulichen Angaben enthalten, können nach Rücksprache mit den Korrigierenden
"vertraulich" behandelt werden. Das Wort "VERTRAULICH" muss auf dem Titelblatt stehen und die
Arbeit in Complesis entsprechend als "vertraulich" ausgewiesen werden. Solche Arbeiten werden von
der ZHAW LSFM unter Verschluss aufbewahrt und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Verfas-
ser:in, die Korrigierenden und allfällige weitere an der Arbeit beteiligte Personen behandeln alle Infor-
mationen vertraulich.

Betreffend allfällige Verwendung der Resultate, Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikatio-
nen der Arbeit durch Dritte wird auf das «[Merkblatt für die Verwendung der Resultate aus studentischen Arbeiten](#)» verwiesen.

14 Erlassinformationen

14.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Assistent:in Stabsbereich Bildung
Beschlussinstanz	Leiter:in Stabsbereich Bildung
Themenzuordnung	2.5 Lehre
Publikationsart	Public
Version	1.0.0
Inkrafttreten per	01.08.2026

14.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.04.2026	Leitung Stabsbereich Bildung	01.08.2026	Originalversion